

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2012 Tübinger Zimmertheater GmbH**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Jahresabschluss 2012 (Veröffentlichungsversion)
Anlage 2 Prüfbericht zum JA 2012 (vertraulich)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Zimmertheater Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.294,49 Euro wird auf neue Rechnung 2013 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Das städtische Rechnungsprüfungsamt wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Ent-

lastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats sowie Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2012 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2012 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2012, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 und den Lagebericht 2012.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat das Jahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.294,49 Euro abgeschlossen.

Das positive Jahresergebnis 2012 resultiert zum einen aus zwei erfolgreichen Großprojekten „Es gibt kein Ende“ und „Das Wirtshaus im Spessart“, welches mit einer beinahe 100%igen Auslastung aufwarten konnte. Zum anderen sind in dem Jahresüberschuss auch ein Defizitausgleich der Universitätsstadt Tübingen für das Jahr 2011 in Höhe von 20.000 Euro sowie die Übernahme eines Darlehens für einen PKW durch die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 14.715 Euro enthalten.

Zum 31.12.2011 ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 115.445,37 Euro. Durch den Jahresüberschuss 2012 verringert sich der Verlustvortrag auf neue Rechnung auf insgesamt 53.115,88 Euro. Somit konnte ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 20.166,23 Euro vom Vorjahr in ein positives Eigenkapital in Höhe von 42.128,26 Euro umgewandelt werden.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustvortrag aus 2011	-115.445,37 €
+ Jahresüberschuss 2012	62.294,49 €
= Bilanzverlust 2012	53.115,88 €
- Kapitalrücklage	9,14 €
- gezeichnetes Kapital	95.270,00 €
= Eigenkapital	42.128,26 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 1

Es gibt keine Lösungsvariante. Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses hat den Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 2

Es gibt keine sinnvolle Lösungsvariante.

Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Es gibt keine Lösungsvariante. Gründe die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich.

Zu Beschlussantrag 5

Es wird ein externer Abschlussprüfer bestimmt. Bisher wurden die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen in vollem Umfang entsprochen und wurden zur vollsten Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von der externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt ist kostengünstiger, da dieses nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor das Rechnungsprüfungsamt für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Alle Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Offenlegungsversion des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 1).

Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes. Interessierten Mitgliedern des Gemeinderats kann die Anlage 2 in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Um entsprechende Rückmeldung unter Angabe der E-Mailadresse an die Beteiligungsverwaltung (Adresse: Maria.Teufel@tuebingen.de) wird gebeten.